

Niederschrift

zur 7. öffentlichen Ratssitzung der Gemeinde Bergfeld am 25.01.23 - 19.30 Uhr im Gasthaus „Zur Post“

Anwesend:

Bürgermeisterin U. Düsterhöft
Ratsmitglied R. Michel
A. Herhut
J. Keil
P. Hilmer
M. Mietz
J.L. Mietz
N. Blass
M. Heine – fehlt krankheitsbedingt

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 06. öffentlichen Ratssitzung
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einstellung Büromitarbeiter
6. Anbau Feuerwehrrätehaus
7. Antrag SGB Schulnutzung
8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung
9. Anfragen Ratsmitglieder
10. Einwohnerfragestunde

Anschließend wird unser Samtgemeindebürgermeister den Haushalt der Samtgemeinde vorstellen

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt den Rat, die Presse, den Samtgemeindebürgermeister W. Bartels und die Einwohner

Zu TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass der Rat frist- und formgerecht geladen wurde und beschlussfähig ist.

Der Rat genehmigt die Tagesordnung einstimmig.

Zu TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der 06. öffentlichen Ratssitzung vom 25.10.22

Der Rat genehmigt die Niederschrift einstimmig

Zu TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet: Beginn der Straße „In den Wiesen“ im April/Mai

Zu TOP 5: Einstellung Büromitarbeiter

Die Bürgermeisterin stellt Edelgard Hilmer als neue Büromitarbeiterin vor.

Der Rat stimmt ab: einstimmig

Zu TOP 6: Anbau Feuerwehrgerätehaus

Die Feuerwehr stellt o.g. Antrag . Der Rat stimmt ab: einstimmig, jedoch mit der Auflage, Klärung mit der Feldmarkinteressentschaft bzgl. der Fällung von 3 Bäumen und Neupflanzung.

Uwe Domition (Vorstand Feuerwehr) gibt an: Am 24.02.2023 findet hierzu ein Gespräch mit der Feldmarkinteressentschaft statt.

Zu TOP 7: Antrag SGB Schulnutzung

Der Rat stimmt einstimmig der Nutzung zu, jedoch mit der Auflage Zu-/Absage bis zum 01.07.2023.

Zu TOP 8: Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Die Bürgermeisterin verliest den o.g. Haushaltsplan und Haushaltssatzung und informiert über die wichtigsten Ausgaben/Einnahmen der Gemeinde:

Ausgaben

350.000€ Straßenausbau „In den Wiesen“

350.000€ Neues Baugebiet

12.000€ Erneuerung Bürgersteig Ecke Luisenstraße Lorenz/Funke

30.000€ Laternen Straße „In den Wiesen“

180.000€ Erwerb Immobilie „Haus Dirk Winter – Hauptstraße“

Einnahmen

100.000€ Bauplatz „Auf dem Ring“

(weiteres siehe Anhang)

Zu TOP 9: Anfragen Ratsmitglieder

keine

Zu TOP 10: Einwohnerfragestunde

- Ratsmitglied M. Mietz geht noch einmal auf Anfragen bzgl. der Busverbindung Bergfeld-Wolfsburg ein und macht den Vorschlag beim Regionalverband nachzufragen, ob ein Umsteigen in Velstove möglich wäre.

- Marcel Wettin fragt an, was mit dem Grundstück Hauptstr. 13 passiert.

Dazu Ratsmitglied R. Michel: Es entstehen 5 Parkplätze, eine Boulebahn, es werden noch Bäume gepflanzt, es wird begrünt.

- Außerdem fragt er an, ob es eine Ampel an der Schule geben wird.

Dazu die Bürgermeisterin: In der Vergangenheit wurde bereits einmal ein Antrag gestellt, der aber abgelehnt wurde.

- Uwe Domition fragt an: Kommt Glasfaser GIFFINET

Die Bürgermeisterin: Ja. GIFFINET beginnt dieses Jahr mit den Erdarbeiten.

- Die Bürgermeisterin berichtet noch kurz über das Grundstück „In den Wiesen“ das der Wasserverband als Auffangbecken nutzen wollte, es nun aber nicht mehr benötigt. Grundstück kommt in den B-Plan. Die Kosten hierfür soll der Wasserverband tragen.

Im Anschluß:

Samtgemeindebürgermeister W. Bartels bedankt sich bei der Bürgermeisterin und dem Rat für die Zusage betr. der Nutzung der Schule für das Schuljahr 23/24.

Im Anschluß stellt er den Haushalt der Samtgemeinde vor.

Ende der Ratssitzung 20.50 Uhr.

gez. U. Düsterhöft

Bürgermeisterin

gez. E. Hilmer

Protokollführerin

Haushaltssatzung

der Gemeinde Bergfeld für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bergfeld in der Sitzung am 25.01.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	722.100,00 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	863.600,00 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge,	0,00 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	674.400,00 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	749.600,00 EUR
2.3	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	350.000,00 EUR
2.4	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	987.000,00 EUR
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.800,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

1.024.400,00 EUR

der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

1.742.400,00 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 112.400 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) Grundsteuer B (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	330 v. H.

§ 6

6.1. Die Wertgrenzen für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 1.000 € festgesetzt.

6.2. Bevor Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, soll gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

6.2.1. Für Baumaßnahmen wird eine Wertgrenze von 50.000 € als erheblich festgesetzt.

6.2.2. Für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Wertgrenze von 10.000 € als erheblich festgesetzt.

Bergfeld, den 25.01.2023

Gemeinde Bergfeld

Ute Düsterhöft
Bürgermeisterin

